

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Wörpen**

---

|                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Dienstag, 22.05.2007</b>     |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                       |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:40 Uhr                       |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Gemeindehaus, Hauptstraße 6, |

---

**Anwesend waren:**

Bürgermeisterin Ursula Schleinitz

Gemeinderat

Herr Ralf Butzke

Frau Petra Capek

Herr Dietmar Schleinitz

Herr Bernd Steinhauer

Herr Axel Wendelberger

**Es fehlten entschuldigt:**

stellv. Bürgermeister

Herr Randolph Thiel

Gemeinderat

Herr Holger Ruhl

Verwaltung

Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

**Gäste:** keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Bürgermeisterin verwies auf die geänderte Tagesordnung, welche alle Gemeinderäte mit den entsprechenden Beschlussvorlagen erhalten haben.  
 Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |       |         |            |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8                 | 6        | 0                          | 6     | 0       | 0          |

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2007**  
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |       |         |            |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8                 | 6        | 0                          | 6     | 0       | 0          |

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**  
 Die Bürgermeisterin teilte mit, dass keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der letzten Sitzung gefasst wurden.

5. **Einwohnerfragestunde**  
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. **Bericht der Bürgermeisterin**  
 Der Bürgermeisterin lag ein Schreiben aus der Verwaltung vor, in dem vom Finanzamt Dessau mitgeteilt wird, dass auch eine Lohnsteuerpflicht besteht für die Gewährung von Geldprämien bei der Verleihung der Ehrenmedaille für treue Dienste in der Feuerwehr und für die Blumensträuße, welche anlässlich dafür übergeben werden. Wenn in diesem Jahr Ehrungen in der Feuerwehr angedacht sind, sind diese bis zum 10.07.2007 in der Verwaltung zu melden.

Die Bürgermeisterin informierte ferner, dass der Haushalt 2007 vom Landkreis ohne Auflagen genehmigt wurde.

Zur Problematik „Pflasteroberfläche Bukoer Weg“ lag der Bürgermeisterin ein Schreiben der Verwaltung zur gutachterlichen Beurteilung vor, welches sie dem Gemeinderat zur Kenntnis gab.

- ein verdeckter Mangel ist nicht nachweisbar
- insgesamt macht Pflasterfläche guten Eindruck
- Verlegung ist fachgerecht erfolgt
- Steine weisen unterschiedliche Abnutzungserscheinung auf, offensichtlich ist hier ein Produktionsfehler bei einigen Chargen erfolgt
- es kann zu keinen weiteren Abplatzungen und Verschlechterungen kommen
- Fläche wird sich nicht weiter verändern, sodass sich mit der Zeit eine Art Versiegelung darauf bildet
- Gewährleistung ist abgelaufen, Gemeinde hat keine Chance Haftungsanspruch geltend zu machen
- von Untersuchungen bzw. Prüfungen der Pflastersteine wird abgeraten
- von einem Anspruch auf Haftung gegenüber der Firma bzw. dem Hersteller wird abgeraten, da aus Erfahrung kein Erfolg besteht

GR Butzke sagte, dass seiner Meinung nach die Verlegung der Steine palettenweise erfolgte, und einige Paletten eben diesen Produktionsfehler aufwiesen.

Jedoch ist für ihn diese Mitteilung keine Antwort bzw. Begründung auf die Anfrage, welche Aussicht die Gemeinde hat, diesen Mangel beseitigt zu bekommen. Er wünscht sich, dass die Verwaltung hier noch einmal nachhakt.

GR Wendelberger schätzte ein, dass sich der Gutachter widerspricht, da er einerseits den Fehler anerkennt, andererseits aber sagt, dass die Pflasteroberfläche einen guten Zustand ausweist, mit dem man leben kann.

GR Schleinitz merkte an, dass die Gemeinde für die Steine I. Wahl bezahlt und II. Wahl erhalten hat.

GR Butzke machte darauf aufmerksam, dass die Firma EHL nicht der Vertragspartner der Gemeinde ist, sondern die Firma SRS. Somit ist auch die Firma SRS der Ansprechpartner bei Reklamationen. Er bat um Prüfung durch die Verwaltung, ob die Mängelanzeige nicht doch noch während der Gewährleistungszeit erfolgte.

Die Bürgermeisterin informierte, dass die Ausbesserung der Rinne im Bukoer Weg durch die Firma SRS bis 30.04.2007 erfolgen sollte, ihr nun die Mitteilung vorliegt, dass die Ausführung der Leistung bis spätestens 29.05.2007 durchgeführt wird.

Der Bürgermeisterin lag das Muster für die Anfertigung eines Holzschildes vor, welches als Hinweisschild zum Kindergarten aufgestellt werden soll.

GR Butzke schlug vor, das Schild an der Ecke Hauptstraße/Bukoer Weg (linke Seite) aufzustellen. In der Verwaltung soll nachgefragt werden, ob es dort stehen darf.

## 7. **Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Hauptsatzung der Gemeinde Wörpen**

**Vorlage: WÖR-BV-068/2007/1**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde dieser Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen.

| <b>Mitglieder</b> |          |                  | <b>Abstimmungsergebnis</b> |         |            |
|-------------------|----------|------------------|----------------------------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür                      | Dagegen | Enthaltung |
| 8                 | 6        | 0                | 6                          | 0       | 0          |

**8. Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "B 187 n Ortsumfahrung Griebo"**  
**Vorlage: WÖR-INFO-073/2007**

Die Planungsunterlagen wurden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass es auch eine Auffahrt von der KAP-Straße in Griebo auf die Bundesstraße geben sollte.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8          | 6        | 0                   | 0     | 0       | 0          |

**9. Jahresrechnung 2005 - Prüfung und Entlastung**  
**Vorlage: WÖR-BV-075/2007**

*(Die Bürgermeisterin fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen, übergab die Leitung der Sitzung an GR Steinhauer und nahm im Zuschauerraum Platz.)*

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde diese Vorlage vom Gemeinderat beschlossen.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8          | 6        | 1                   | 5     | 0       | 0          |

*(Die Bürgermeisterin nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung der Sitzung.)*

**10. Außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wörpen**  
**Vorlage: WÖR-BV-076/2007**

GR Schleinitz, als Mitglied der Feuerwehr, unterbreitete 2 Angebote zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr, die er dem Gemeinderat vorstellte. Das Auto, welches favorisiert wird, hat jetzt nur noch einen Preis von 13 T€ inkl. Mehrwertsteuer. Es wurde bereits besichtigt und von Herrn Steinberg Probe gefahren. Des Weiteren teilte er mit, welche zusätzlichen Leistungen vom Verkäufer angeboten wurden. Hierzu zählen u. a.:

- neue Bremsflüssigkeit
- Einbau des Funkgerätes der FFW Wörpen
- neuer Tüv und ASU
- neue Einstellung des Rolladens
- Miterwerb von 12 V Arbeitsscheinwerfern und dem dazugehörigen Mast
- leichter Ölverlust am Zwischengetriebe zwischen Motor und Heckpumpe wird überprüft ggf. abgedichtet
- leichter Lackschaden vorne, aber kein Rost
- Reifen wurden 2004 erst neu angeschafft
- Anbringung einer Aufschrift an beiden Seiten der Tür (Ortsfeuerwehr Wörpen)

GR Butzke merkte an, dass mit Frau Simon abgesprochen wurde, das alte Fahrzeug zu veräußern, um die Kosten von 15.351,00 € zu decken. Ist dies nun noch angedacht?

GR Schleinitz sagte, dass das alte Fahrzeug trotzdem noch verkauft werden soll, da es nicht einsatzbereit ist. Das Geld könnte dann für den Umbau des vorhandenen Anhängers genommen werden, da dieser nicht an das neue Auto passt. Dies würde, auf Aussage von Herrn Butzmann, ca. 800,00 € kosten. Ist das neue Auto dann vor Ort, kann sich die Feuerwehr Wörpen einsatzbereit melden.

Zum Funkgerät schlug GR Schleinitz vor, das vorhandene Gerät der Feuerwehr Wörpen vom Verkäufer einbauen zu lassen. Dieses funktioniert und die Erreichbarkeit zum Landkreis ist gegeben. Dazu muss das Funkgerät aber an den Verkäufer vorab zugeschickt werden.

Die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt 4 – 6 Wochen. Es handelt sich hierbei um ein Auto, was 30 Jahre alt ist.

GR Butzke machte darauf aufmerksam, dass im Angebotsschreiben um eine Anzahlung von 20 % gebeten wird. Es soll in der Verwaltung geklärt werden, wie dies zu Händeln ist. Auch sollte das Angebot vorab schriftlich eingeholt werden, bevor die Auftragsbestätigung raus geht.

Die Bürgermeisterin bat um Änderung des Kaufpreises im Beschlussvorschlag (statt 15.351,00 € = 13.000,00 €) und lies über diese BV abstimmen:

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8          | 6        | 0                   | 6     | 0       | 0          |

#### 11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

GR Steinhauer teilte mit, dass von Familie Paul der Hinweis kam, dass am Saal der alten Gaststätte eine Dachrinne fehlt. Dies muss unbedingt behoben werden.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass für die Einwohnerversammlung zur Thematik „Eingemeindung in die Stadt Coswig (Anhalt)“ der Termin 28.6.2007 festgelegt wurde.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.05.2007

Schleinitz  
Bürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin